

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

4.1.1828 (Nr. 4)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 4.

Freitag, den 4. Januar

1828.

Freie Stadt Frankfurt. — Nassau. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Portugal. — Rußland. — Spanien. — Türkei. — Amerika. (Brasilien.) — Dienstinrichten. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 28. Dez. Während die Preise der Brodfrüchte, des Müßls und einiger anderer minder erheblicher Erzeugnisse der Landwirtschaft fortwährend im Steigen sind, gehen die der deutschen Wolle zusehend herab. Als nächste Ursache gibt man den Umstand an, daß sich an mehreren Stapelplätzen noch beträchtlichere Lager vorgefunden haben, als wohl früher geglaubt worden, und daß diese nunmehr von ihren Besitzern, denen ein längeres Zuwarten keinen Vortheil verspricht, um so eher losgeschlagen werden, als sich der wirkliche Bedarf der Fabrikanten bei weitem nicht so dringend zeigt, wie man solches vor einigen Monaten voraussetzen wollte.

Nassau.

Wiesbaden, den 29. Dez. Mit Ende des laufenden Jahrs werden die Zollstätten zu Niederhöchstadt, Oberhöchstadt und Stierstadt, im Amte Königstein, sodann zu Kroppach, Kundert, Laugenbrücken und Mudenbach, im Amte Hachenburg, aufgehoben, dagegen wird in letztem Amte eine neue Zollstätte zu Obermörsbach angelegt, und die Zollstätte zu Giesenhäusen soll zum Durchgange eröffnet werden.

Württemberg.

Mergentheim, den 30. Dez. Se. Hoh. der Herzog Paul und seine durchl. Gemahlin sind gestern Abends hier eingetroffen. Die Freude der Einwohner, daß das durchl. Paar seinen Wohnsitz in dem so lange verlassen gewesenen Schlosse nehmen wird, sprach sich in einer Beleuchtung der Straßen und des Marktplazes, durch welche sie führen, und in dem herzlichsten Wunsche aus, daß das schöne gesund gelegene Schloß Ihnen lange zum angenehmen Aufenthalt dienen möge.

Frankreich.

Am 30. Dez., vor der Messe, hat Se. Erz. der Hr. Herzog von San Carlos, Großbotschafter Spaniens, von Sr. Königl. Hoh. dem Infanten Herzog von Lucca zum bevollmächtigten Minister ernannt, dem Könige in einer Privat-Audienz die Briefe überreicht, die in dieser Eigenschaft ihn beglaubigen.

Der Infant Don Miguel ist am 28. Dezember zu Calais angekommen, und hat sich am 29., auf einer sehr hübschen von der englischen Regierung geschickten Nacht, nach London eingeschifft.

Die Anklagekammer beschäftigte sich am 29. Dezember mit dem Prozeß, betreffend die Unruhen am 19.

und 20. November. Sechs und fünfzig Personen waren verhaftet und 36 durch einen ersten Spruch schon wieder in Freiheit gesetzt worden; es scheint, daß nachher noch 11 Personen auf freien Fuß gestellt wurden. Von den neun Individuen, die in den Händen der Justiz bleiben, sind, dem Vernehmen nach, Einige vor das Zuchtpolizei-Gericht verwiesen, als bezüchtigt, auf die bewaffnete Macht geschimpft und Fenster eingeworfen zu haben. (Gazette de France.)

Der Vize-Admiral John Gore, von Malta kommend, und Ueberbringer von Depeschen für die Kabinete von Paris und London, ist am 28. Dezember durch Lyon passirt.

Ein weißer Pflanzler in Guadeloupe schoß neulich sein Gewehr auf zwei farbige Kinder ab, die auf seinen Besitzungen spielten, ohne sie jedoch zu treffen. Ihr Vater fand sich bei dem Weißen ein, um sich über diese Behandlung zu beklagen; dieser hieß ihn gehen, u. schoß ihn, als er dem noch blieb, auf der Stelle todt. Der Mörder gab vor dem Gerichte zu Pointe-à-Pitre als Entschuldigung an, der Farbige habe den Respekt außer Augen gesetzt, den seine Sattung den Weißen schuldig sey. — Noch mehr Aufsehen macht die Sache eines gewissen Samnabast, der im Jahre 1824 einen seiner Neger von hinten mit zwei Flintenschüssen erlegte, im Dezember 1826 die Negerin Melie durch die furchtbaren Martern umbrachte, und im Jahre 1827 einen Neger erst geißeln, dann an einen Pfahl binden ließ, und so verhungern lassen wollte, während diesem, mit böllischer Bosheit, Lebensmittel vorgelegt wurden, die er aber nicht erreichen konnte. Der Thäter ist zwar zum Tode verdammt, das Urtheil jedoch von dem kön. Gerichtshofe wegen Mangel an gehöriger Form annullirt worden, weil man die Zeugnisse der Sklaven als ungültig verwirft. Der Generalprokurator hat auf Kassation dieses Erkenntnisses des kön. Gerichtshofes angetragen.

Wallenstein, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen und in Versen, von H. Willenave, ist vom Odeon-Theater aufgenommen worden. Man sagt, dieses Werk zeige sehr dramatische Situationen, und zeichne sich auch durch seinen Styl aus.

Großbritannien.

London, den 29. Dez. Man verbreitet das Gerücht, daß der Markis von Wellesley den Lord Goderich als Premier-Minister ersetzen werde.

Der Courier theilt über den Pascha von Aegypten

folgenden Brief mit, seine Leser versichernd, daß er aus guter Quelle komme, und daß sie ihm alles Vertrauen schenken können:

„Ich las in Ihrem Blatte vom 27. Dez. einen Artikel, datirt Corfu den 25. Nov., den Sie aus fremden Journalen ausgezogen haben, und der über das Benehmen des Pascha's von Aegypten, nach erhaltener Kunde von der Schlacht von Navarin, Nachrichten gibt, die der Wahrheit schnurstraks entgegen sind. Es findet sich kein einziger Kaufmann oder Rheder, der mit Aegypten in Verbindung steht, der Ihnen nicht darthun könnte, daß besagter Artikel aus Corfu, von Anfang bis zu Ende, ein Gewebe von Lügen ist.

„So war der Pascha und der englische Konsul, im Augenblick wo man die Nachricht von der Navariner Schlacht erhielt, nicht zu Cairo, wie gleichwohl der Brief aus Cairo angibt: der Bizekönig befand sich seit dem 24. Okt. zu Alexandria, und H. Salt war, nach einer Krankheit von einigen Wochen, in der Nachbarschaft von Foula, an den Ufern des Nils, gestorben.

„Als am 2. Nov. die erste Nachricht von der Navariner Schlacht zu Alexandria ankam, benahm sich der Pascha von Aegypten auf eine seines hohen Rufes würdige Art. Er erklärte sogleich, daß kein Europäer Schaden an seinem Eigenthum oder an seiner Person erleiden solle, und, weit entfernt ein Embargo zu befehlen, oder die mindeste Einschränkung aufzulegen, giengen die Geschäfte jeder Art wie gewöhnlich fort.

„Ein französischer Convoi, der zur Abreise bereit war, gieng 5 Tage nach der eingelaufenen Nachricht von der Navariner Schlacht, ohne das geringste Hinderniß, nach Marseille unter Segel, und den 15. Dez ist er dort angekommen.

„Mehrere englische nach verschiedenen Häfen bestimmte Schiffe sind mit der nämlichen Gelegenheit abgereist, unter andern der Leonidas, Kapitän Anderson, der zu Leghorn (Livorno), und die Evelina, Kapitän Friend, die zu Malta angekommen ist. Das Gerücht, betreffend den H. Moses Montefiore, der ein Verwandter des H. Rothschild ist, und von dem man sagte, daß er nebst allen andern Europäern zu Alexandria zurückgehalten würde, hat sich gleichfalls ganz falsch erfunden.“

D e s t r e i c h.

Wien, den 29. Dez. Metalliques 88¼; Bankaktien 1021.

— Se. K. Maj. haben dem Feldmarschall-Lieutenant und kommandirenden General in Siebenbürgen, Freihrn. von Mohr, aus Rücksicht seiner ausgezeichneten militärischen Dienstleistung, die wirkliche Geheime Rathswürde zu verleihen geruhet.

Der östreichische Beobachter vom 28. Dez. enthält Folgendes:

Der (engl.) Courier vom 13. d. M. erzählt, nach einem Privatschreiben aus Smyrna, daß der Kapitän einer östreichischen Kriegsbrigg dem Pascha von Smyrna die erste Nachricht von der Zerstörung der türkischen Flotte zu Navarin überbracht habe, und findet in diesem Um-

stande eine neue Bestätigung seiner bitteren Beschwerden, über das angeblich zweideutige Benehmen Oestreichs, und einen Beweis, wie gänzlich die östreichische Flagge in der Levante der Pforte zu Diensten stehe).^a

In wie fern die Sache ihre Richtigkeit hat, oder nicht, lassen wir dahin gestellt seyn. Das Privat-Schreiben gesteht selbst, die östreichische Brigg sey am 3. November Morgens, die englische Kriegs-Schaluppe Rose aber am nämlichen Tage Abends von Navarin gekommen. Wir nehmen ohne weitere Untersuchung an, das östreichische Schiff habe, bei seiner Rückkehr nach Smyrna, wo sich bekanntlich die Admirals-Station befindet, die erste Nachricht gebracht. Hätten der Kapitän dieses Fahrzeuges oder der Oberbefehlshaber der östreichischen Station die Neuigkeit in den Straßen von Smyrna verbreitet, und dadurch, was wahrscheinlich erfolgt wäre, einen Volks-Aufstand veranlaßt, so würde man ihnen mit Recht vorwerfen können, daß sie unvorsichtig oder sträflich gehandelt haben. Was that hingegen der östreichische Admiral? Er wendete sich insgeheim an den Pascha, einen Mann, dessen vernünftige, friedliche, Ordnung liebende Gesinnungen allgemein anerkannt sind, dessen vortrefflichen Polizei- und Militär-Anstalten von allen Seiten — selbst in dem vom Courier publizirten Schreiben — das größte und gerechteste Lob ertheilt wird. Indem der kaiserliche Eskadre-Kommandant, vielleicht zwölf Stunden vor der Ankunft des englischen Fahrzeuges, von dem Vorfalle zu Navarin unterrichtet, darüber einen Wink, und zwar an der rechten Stelle, gab, der den Pascha in den Stand setzte, Massregeln zu ergreifen, die höchst wahrscheinlich Tausenden das Leben gerettet haben, ward er, weit entfernt den Türken zu dienen, der Wohlthäter aller Franken in einem der reichsten und wichtigsten Handelsplätze der Levante. Und aus dieser verdienstlichen That macht der Journalist der östreichischen Marine ein Verbrechen!

Die Unrechtllichkeit dieses Verfahrens ist noch nicht das, was uns am meisten dabei in Verwunderung setzt; die frühern Artikel des Couriers hatten uns hinlänglich darauf vorbereitet. Was sollen wir aber zu der Kühnheit — um kein härteres Wort zu gebrauchen — eines eng-

1) Einige Tage zuvor hatte dasselbe Journal einen ähnlichen Beweis aus dem schweren Vergehen eines östreichischen Kapitäns, der zwei von Ibrahim Pascha abgeordnete Latarn nach Smyrna transportirt hatte, hergeleitet. Wer nur einigermaßen mit dem Seewesen bekannt ist, weiß, daß dieß eine Gefälligkeit ist, die kein Kriegsfahrzeug den Agenten einer mit seiner Nation nicht im Kriege befindlichen Macht versagt. Englische Kriegsfahrzeuge haben nicht minder oft als östreichische dergleichen unbedeutende Dienste geleistet. Daß man sich während der Blockade von Navarin vorzugsweise an neutrale wendete, bedarf wohl keiner besondern Erklärung.

(Anm. des östreich. Beob.)

lischen Journals sagen, welches aus einem ganz untauglichen Schritte eine Anklage gegen die östreichische Flagge und gegen die östreichische Regierung zu konstruiren sucht? Es ist aller Welt bekannt, welchen thätigen Antheil englische Offiziere und Kriegsfahrzeuge an dem Kriege in der Levante überhaupt genommen haben, während nicht ein einziges glaubwürdiges Beispiel eines in türkischen oder griechischen Feldlagern wirksamen östreichischen Offiziers, noch eines bei türkischen oder ägyptischen See-Expeditionen theilhaftigen östreichischen Kriegsfahrzeuges, namhaft gemacht werden kann. Was die Kaufleute betrifft, so haben allerdings die östreichischen, wie die englischen, französischen, russischen, sardinischen, holländischen, amerikanischen u. s. f. an allen türkischen Küsten, und von einem Hafen des ottomanischen Reiches zum andern, Handel und Transport getrieben; das Recht dazu hat ihnen aber, ausser den griechischen Seeräubern, Niemand streitig gemacht; und, was auch Zeitungs-Deklamatoren darüber gesagt haben mögen, noch hat keine europäische Regierung an diesem erlaubten Gewerbe Anstoß genommen.

Die Gazette di Genova vom 19. Dez. enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Alexandria vom 5. Dezember:

Ich denke mir, daß die vielen nach dem Ereigniß von Navarin verbreiteten Gerüchte Sie in einige Besorgniß über mich gesetzt haben werden; allein Sie dürfen sich hierüber vollkommen beruhigen, da wir hier der gewöhnlichen Ruhe genießen, die keinen Augenblick unterbrochen wurde; und ich kann noch hinzufügen, daß der Vize-König es sich bei diesem Anlasse angelegen seyn ließ, den Konsuln der verbündeten Mächte die Versicherung seiner friedfertigen Gefinnungen und seines aufrichtigen Verlangens zu ertheilen, das gute Einvernehmen, das in den Verbindungen ihrer Höfe mit ihm obwaltet, aufrecht zu erhalten.

Reguläre Truppen hatten einige Tage vorher die Wachen in den vorzüglichsten Quartieren der Stadt bezogen, was sehr viel zur Erhaltung der Ruhe beiträgt, und die Zuversicht der Europäer vermehrt, welche in vollem Vertrauen auf den Schutz Sr. Hoheit des Vize-Königs, ohne die geringste Besorgniß für ihr Schicksal leben.

Ihnen die Relationen mitzutheilen, welche die Admirale der Verbündeten hieher geschickt haben, würde überflüssig seyn, da Sie gewiß den Inhalt derselben auf anderem Wege schon früher erfahren haben; der Bericht, welchen der Vize-König erhalten hat, weicht von jenen Relationen darin ab, daß er behauptet: die Engländer seyen der angreifende Theil gewesen, während dieß in jenen Relationen den Türken zur Last gelegt wird. Moharrem-Bei, Befehlshaber der ägyptischen Flotte (Schwiegersohn Sr. Hoheit), sagt in seinem Berichte, daß er, auf das an ihn gestellte Begehren des Admirals Codrington, mit den verbündeten Eskadren in den Hafen von Navarin einzulaufen, ihm bemerken ließ, daß er nicht für vollkommene Ruhe, und noch weniger für die indi-

viduelle Sicherheit stehen könne, wenn sie aus Land kommen würden; daß er demnach wünsche, sie möchten nicht einlaufen; daß man sich jedoch, wenn sie durchaus darauf bestehen sollten, nicht widersetzen werde; hierauf seyen am folgenden Tage zuerst zwei englische Linien-schiffe, und dann die ganze Flotte eingelaufen. Eine der englischen Fregatten legte sich (nach dem Berichte des ägyptischen Admirals) neben einen ägyptischen Brander vor Anker, und bedeutete selbem bald nachher, sich zu entfernen und unter dem Winde vor Anker zu gehen; der Kapitän erwiederte, daß er keinen andern Befehlen, als denen seines Kommandanten, Folge leisten könne, von dem er durch Signale Instruktionen verlangen wolle; dieß geschah, und die Antwort war, daß er auf seinem Posten zu bleiben habe. Da man sah, daß sich der Brander nicht von der Stelle bewegte, wurden von der Fregatte und, wie es scheint, auch von dem englischen Admiralschiff, Schaluppen detaschirt, um den Brander mit Gewalt nach einer andern Stelle zu treiben. Dieß veranlaßte einen Streit; von der zunächst liegenden englischen Fregatte wurden Flintenschüsse auf den Brander abgefeuert. Moharrem-Bei befahl nichtsdestoweniger seinem Drogman, sich an Bord des englischen Admiralschiffes zu begeben, und gab zu gleicher Zeit Befehl, alles zum Kampfe bereit zu halten. Der Drogman hatte das englische Admiralschiff noch nicht erreicht, als vermuthlich zum Zeichen der Mißbilligung des Geschehenen, ein Kanonenschuß gegen die englische Fregatte fiel, welche zuerst gefeuert hatte. Da sich aber der ägyptische Befehlshaber in der nämlichen Linie befand, streifte ihn der Schuß, und zu gleicher Zeit wurde der Drogman, der unter dem Bord des englischen Admiralschiffes angekommen war, wie man sagt, mit Musketenschüssen zurück gewiesen; die Türken hielten dieß für ein Zeichen von Feindseligkeiten, und auf ein neues Signal des ägyptischen Befehlshabers eröffneten sie das Feuer gegen die Verbündeten. Was nun erfolgte, wird Ihnen bekannt seyn. Von der ägyptischen Flotte blieb ein Fahrzeug übrig, um die traurige Botschaft dem Vize-König zu überbringen; um sie nach Konstantinopel gelangen zu lassen, mußte man den Weg zu Lande nehmen. Dieß ist etne gedrängte Uebersicht dessen, was man aus dem Berichte des ägyptischen Admirals erfahren hat. Dieß alles hat übrigens hier nicht die mindeste Unordnung veranlaßt.

Portugal.

Die Hofzeitung vom 11. Dez. enthält, in einer Beilage, einen scharfen Tadel der Bankdirektion, als welche die Schuld ihres Ungeschicks in Handels-Operationen auf die Regierung schieben wolle.

Eine Erklärung aus dem Finanz-Ministerium, wonach die Regierung die Suspension der Bankzahlungen durchaus nicht gutheißt, vielmehr die Bankdirektion auffordert, alle erdenklichen Mittel aufzubieten, und jedes Opfer zu bringen, um in der kürzesten Zeitfrist ihre Zahlungen wieder anzufangen; zu diesem Zweck sey die Regierung bereit, durch Unterstützung mitzuwirken.

Ein Privat-Schreiben aus Lissabon vom 12. Dez. behauptet: es sey die ganze Masregel der Einstellung der Baarzahlungen der Bank keineswegs Nothwendigkeit, indem die Bank mehr als genug Kapitalien habe, um alle Anforderungen an sie zu erfüllen. Das ganze sey eine Spekulation, um die jährlich 10 bis 12 Proz. betragende Dividende, nebst den 65 Proz. betragenden Prämien auf die Aktien noch zu steigern. Es ist deshalb eine allgemeine Versammlung der Aktionäre der Bank einberufen. Die Direktoren haben der Versammlung einen günstig lautenden Bericht über den Stand der Bank erstattet, und hierauf ihre Entlassung verlangt. Statt dessen zog die Versammlung vor, durch eine Kommission aus ihrer Mitte die Lage der Bank und deren bisherige Verwaltung prüfen zu lassen.

Die offizielle Lissaboner Zeitung vom 15. verkündigt: Die Arbeiten oben erwähnter Kommission berechtigen zu der Hoffnung, daß, sobald das Resultat davon bekannt seyn wird, das Publikum und die Gläubiger der Bank sich beruhigen und die Gewißheit haben werden, daß sie in kurzer Zeit nicht allein den Werth ihrer Bankzettel, sondern auch den Betrag der Interessen erhalten werden, weil die Bank, außer den nöthigen Summen, um alle ihre Gläubiger zu befriedigen, noch einen Ueberschuß von 2,985,000,000 Reis (über 9,000,000 Gulden) besitzt.

Später hat die General-Versammlung der Bank unter Andern beschlossen, J. F. H. die Infantin Regentin um die Ermächtigung zu bitten, daß die Bank ihre Fonds mit 5200 Aktien, das heißt mit mehr als 6,500,000 Cruzados (ungefähr 9 Millionen Gulden) vermehren dürfe.

R u ß l a n d.

Es ist der Fürst Alexander Suwarow, Enkel des berühmten Generals dieses Namens, der dem Kaiser den Friedensschluß mit Persien überbracht hat.

Ein neues Schiff von 84 Kanonen, die Kaiserin Maria, nach dem System des Hrn. Seppings gebaut, ist am 28. Okt. zu Odessa vom Stapel gelassen.

S p a n i e n.

In der Madrider Zeitung wird eine Uebersetzung von Spinkewell's Geschichte der spanischen Poetik u. Beredsamkeit angekündigt. Die Uebersetzer haben so viele Zusätze hinzugefügt, daß der eine Band des Originals zu drei Bänden angewachsen ist.

T ü r k e i.

Bucharest, den 17. Dez. Die Repräsentanten von England, Frankreich und Rußland haben vor ihrer Abreise aus Konstantinopel an ihre hiesigen Konsuln geschrieben, daß sie sich dessen ungeachtet nicht von ihren Posten entfernen sollten. Viele schließen daraus, daß mit den Fürstenthümern vor der Hand keine Aenderung vorgehen werde. Der neulich erwähnte Fermän des Sultans an den Seraskier von Silistria, keinen bewaffneten Truppen über die Donau zu lassen, besteht noch in Kraft,

und die Pforte scheint die Absicht zu haben, auch von der Landseite den Angriff abzuwarten. Dagegen sind ihre Verteidigungs-Anstalten längs der Donau sehr bedeutend. Bei Widin arbeiten Tausende, um die Festungswerke auszudehnen, und es heißt dort allgemein, daß im Falle eines Einmarsches der Russen in die Fürstenthümer, der Sultan selbst an die Donau kommen würde, um die Grenzen seines Reichs zu verteidigen.

A m e r i k a.

(Brasilien.)

Rio Janeiro, den 13. Okt. Die heutige Staatszeitung enthält den zwischen J. M. unserm Kaiser und dem Könige von Großbritannien wegen des Slavvenhandels abgeschlossenen Vertrag, dem zufolge nach Ablauf von drei Jahren dieser Handel völlig aufhören soll, bis dahin aber die zwischen den Kronen Portugal und England am 22. Jan. 1815 und 28. Juli 1807 deshalb getroffenen Vereinbarungen in voller Kraft ihre Anwendung finden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 2. Januar, Nr. 1, enthält folgende

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Amtmann Mahler zu Baden zum Oberamtmann zu ernennen, — den Oberamtmann Bölling zu Tauberbischofsheim wegen Kränklichkeit in Ruhestand zu versetzen, — den Amtmann Dreier in Rastatt zum ersten Beamten in Tauberbischofsheim, und den Assessor Mainhardt in Tauberbischofsheim zum Amtmann und dritten Beamten bei dem Oberamt Rastatt, den Amtsassessor Heuberg in Stetten am kalten Markt zum Amtmann daselbst zu ernennen, — den Amtsassessor Marquier zu Hornberg als zweiten Beamten zum Bezirksamt Bonndorf, den bisherigen Amtsassessor Böhler zu Wiesloch in gleicher Eigenschaft nach Hornberg, und den Amtsassessor Rues zu Stockach in gleicher Eigenschaft zum Landamt Freiburg zu versetzen.

Höchst dieselben haben gnädigst geruht, dem Bureau-Chef des Kriegs-Kommissariats, Oberrevisor Hütten Schmidt, den Charakter eines Militär-Oberrechnungsraths beizulegen, und das durch die Beförderung des bisherigen Amtsrevisors Felder zu Radolfszell zum Beamten daselbst erledigte Amtsrevisorat allda, dem Theilungs-Kommissär Ludwig Friedrich Köchlin von Karlsruhe, gegenwärtig zu Blumenfeld, huldreichst zu übertragen.

Der Rechtspraktikant Spachholz in Radolfszell ist ermächtigt worden, das Schriftverfassungs-Recht in Administrativ-Sachen im Umfange des ganzen Großherzogthums, mit Ausnahme der Stadt Radolfszell, in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 2. Nov. v. J. (Nr. XXVIII) auszuüben.

Dem Rechtspraktikanten Heinrich Thyr zu Freiburg ist die Ausübung des Schriftverfassungs-Rechts in Administrativ-Sachen gestattet worden.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Valentin Müller ist die katholische Pfarrei Schriesheim (Amts Ladenburg) mit einem beträchtlichen Ertrage von 600 fl. in Geld, Naturalien und Weinuzungen erledigt.

Frankfurt am Main, den 2. Jan.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.

Söhne 1820 65³/₈

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

1. Jan.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 ³ / ₈ . 6,1 L.	+ 1,8 G.	55 G.	SW.
M. 2	27 ³ / ₈ . 6,3 L.	+ 4,5 G.	54 G.	SW.
N. 8 ¹ / ₂	27 ³ / ₈ . 7,0 L.	+ 3,9 G.	57 G.	W.

Meist trüb und mitunter regnerisch.

2. Jan.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8 ¹ / ₂	27 ³ / ₈ . 7,4 L.	+ 5,8 G.	54 G.	SW.
M. 2	27 ³ / ₈ . 7,4 L.	+ 5,9 G.	55 G.	SW.
N. 9	27 ³ / ₈ . 7,2 L.	+ 5,1 G.	60 G.	SW.

Trüb und regnerisch.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 6. Januar: Der Mohrenkönig, oder: Die Neges auf Curacao, Drama in 3 Akten.

Donnerstag, den 10. Januar (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil für Mad. Haizinger, zum ersten Male): Minette, oder: Die verwandelte Käse, Zauberposse mit Gesang in 1 Akt, nach Lafontaine's Fabel und Scibes' Baudeville umgearbeitet von Karl v. Holtei. Hierauf: Die Wiener in Berlin, Liederposse in 1 Akt, von Karl von Holtei.

Literarische Anzeigen.

In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei S. Braun) zu haben:

Hauschild, J. S., theoretisch-praktische Anleitung zur Wechselkunde. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. 1828. Preis 1 fl. 48 kr. Auch unter dem Titel: Allgemeines Comtoir-Handbuch. 8r Theil.

Wenn in neuerer Zeit dem angehenden Kaufmann zum

Erlernen der einzelnen Theile der Handlungswissenschaft reichhaltige Hülfsmittel in Menge geboten wurden, deren zum Theil müßerhafte nichts zu wünschen übrig läßt, so vermißt man doch immer eine möglichst gedrungene und die verschiedenen Wechselordnungen berücksichtigende Unterweisung zur Wechselkunde. Der Hr. Verfasser des obigen, selbst praktischer Geschäftsmann und durch langjähriges Studium mit dem Gegenstande vertraut, bietet hier dem kaufmännischen Publikum in einer zweiten umgearbeiteten u. wesentlich verbesserten Ausgabe die Früchte seiner langjährigen Forschungen.

Die praktische Behandlung der Wechselbriefe mit Hinweisung auf bestehende ältere sowohl, als auch die neuesten Wechselordnungen, die richtige Angabe des Ufo und der Respektage, so wie ein den Gebrauch erleichterndes Register, eignen es gleichzeitig zum täglichen Handbuche im Geschäftsleben, zum Selbstunterrichte und zum vortheilhaften Gebrauche in Handlungsschulen.

So eben ist der zweite Band von folgendem Werke erschienen und versandt worden, womit dasselbe nun beider, und vollständig durch alle Kunst- und Buchhandlungen (in Karlsruhe bei S. Braun) zu haben:

Die christlichen Bilder,

ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes,

von Ign. Heinr. Wessenberg.

muta poésia.

Zwei Bände, mit neunzehn Kupfern.

Konstanz, 1827. Verlag von W. Wallis.

Ausgabe Nr. I. auf weißem Druckpapier, brochirt 12 fl. rheinisch.

Ausgabe Nr. II. auf Patent-Velin, mit ausserlesenen ersten Kupferabdrücken, elegant brochirt 16 fl. rhein.

Eine ausführliche Inhaltsanzeige dieses Werkes ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben. — Statt jeder Empfehlung hat der Verleger an Kunstfreunde und ausübende Künstler nur die Bitte zu richten, sich in der nächstgelegenen oder sonst befreundeten Buchhandlung die eigene Einsicht des Werkes zu verschaffen. Es wird sich selbst empfehlen.

Bei Gebrüder Franck in Stuttgart ist so eben erschienen, und bei S. Braun in Karlsruhe zu haben:

Allgemeines Handbuch der Heizung,

von

Dr. L. M. Heigelin,

Lehrer der Baukunst in Tübingen.

gr. 8. Mit 18 Kupferplatten. 3 fl. rhein.

Dieses mit vielen Kupfern begleitete Werk umfaßt die Beschreibung der verschiedenen Arten Heizung, als: franz. Kamine, Ofen von allerhand Bauart und Material, Heizung mit Rauchröhren, Dampf und warmer Luft. Es sind nicht allein die mannigfachen in verschiedenen Ländern und Gegenden bestehenden Apparate für jene Heizungsarten beschrieben und nach ihrer Zweckmäßigkeit unter einander verglichen, sondern auch sehr viele noch unbekannt auf neuen Versuchen beruhende Einrichtungen und Verbesserungen dargestellt. Dadurch wird auch dieses Werk, welches in dem Raume eines mäßigen Bandes weit mehr Resultate, als in vielen Heizungsschriften zerstreut sind, zusammenfaßt, sich jedem Privatmann, Techniker und Beamten als ein äußerst nützlich bewähren.

Nützliche Schrift für das weibliche Geschlecht.

So eben ist erschienen und bei G. Braun in Karlsruhe zu haben:

Der Mutterkatarth.

Was hat das Frauenzimmer zu thun, um diese Krankheit zu verhüten und sich von ihr, nebst ihren nachtheiligen Folgen zu befreien? Eine nützliche Schrift für das weibliche Geschlecht. Von Dr. Fr. Richter. Zweite Auflage. 8. Preis 45 Kr.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser zum Besten der leidenden Menschheit verfaßten Schrift hat sich so allgemein bewährt, daß die erste Auflage schon in den ersten 6 Monaten nach ihrem Erscheinen vergriffen wurde.

Kunst-Anzeige

Bei Artaria und Fontaine in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Kunsthandlungen zu haben:

Der Münster in Straßburg; gezeichnet von A. von Beyer, gestochen von Schnell. — Höhe $14\frac{3}{4}$ Zoll, Breite $10\frac{1}{4}$ Zoll Pariser Maas. — Preis 6 fl.

Unter den architektonischen Denkmälern des Mittelalters nimmt die Straßburger Kathedrale eine der ersten Stellen ein, darum haben bisher auch viele es versucht, von diesem bewundernswürdigen Tempel treue Abbildungen zu geben, jedoch mit ungleichem Erfolg, da die Perspektive und die vielen Schlagschatten dem Zeichner und Stecher altdeutscher Gebäude große Schwierigkeiten in den Weg legen.

Die Verleger glauben versichern zu dürfen, daß diese in dem Blatt, welches Hr. Schnell, Halbwang's wackerer Schüler, gestochen hat, glücklich beseitigt worden. Die wohlverstandene Behandlung, so wie die zarte und sorgsame Ausführung, reihen dieses Blatt in die kleine Zahl gelungener Nachbildungen altdeutscher Architektur, u. man wird darin mit Vergnügen nicht bloß die Kühnheit der Conception, sondern auch die Fülle der Gliederung und des Schmuckes, überhaupt das Eigenthümliche des herr-

lichen Gebäudes, welches vom Hauptportal aus genommen ist, wieder finden.

Die Haupt- und Schluß-Ziehung der großen Lotterie in Rastatt,

worin 1065 Treffer enthalten sind,
ist unwiderruflich auf den 30. April 1828
festgesetzt.

Die Hauptgewinnste sind:

- a) Die zu 30,000 fl. gerichtlich abgeschätzte Fabrikgebäude sammt Wassergerechtigkeit, wie solche in dem Plan ausführlich beschrieben sind.
- b) 1051 Geldgewinnste, worunter Preise von 1200 fl., mehrere von 400 fl. und 200 fl., und noch viele andere enthalten sind.
- c) 13 Wagen zu 1000 fl., zu 900 fl., zwei zu 800 fl., einer zu 750 fl. u. u. gerichtlich abgeschätzt.

Loose à 2 fl. und Plane gratis sind jetzt wieder in allen Orten des Landes bei den bekannten Herren Emitenten zu dieser so äußerst vortheilhaft eingerichteten Lotterie zu erhalten.

Rastatt, den 18. Nov. 1827.

Schlaff u. Komp.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Zu der zweiten und letzten Hauptziehung der Rastatter Lotterie sind fortwährend Loose à 2 fl. zu haben bei
Kaufmann Chr. Reinhard.

Karlsruhe. [Anzeige.] Hamburger Bötelsfleisch von der frischen Räucherung ist bereits bei mir eingetroffen.
Eustav Schmieder.

Karlsruhe. [Empfehlung einer Zahntinktur.] Die Unterzeichnete hat von der Großherzoglichen Sanitäts-Kommission, auf ihr Ansuchen, die Erlaubniß erhalten, die seit mehr als 30 Jahren bekannte Schrick'sche Zahntinktur, welche sie seit langer Zeit nach Anleitung ihres Vaters, des verstorbenen Geheimen Raths und ersten Leibarztes Dr. Schrickel, verfertigt hat, auch fernerhin verfertigen und öffentlich verkaufen zu dürfen. Zugleich hat ihr diese hohe Stelle bezeugt, daß besagte Zahntinktur nicht nur keine schädlichen Bestandtheile enthalte, sondern vielmehr als ein wirksames Mittel zur Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches empfohlen zu werden verdiene. Ein großes Glas dieser Tinktur kostet 1 fl. 36 Kr., ein kleines 50 Kr., und ist bei Hrn. Handelsmann Bernlein stets vorräthig zu finden.

Karoline Schrickel.

Karlsruhe. [Etablissements-Anzeige.] Unterzeichneter macht hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich allhier etablirt habe, und empfehle mich in Hinsicht der mathematischen

und physikalischen Instrumente zu verfertigen, so wie auch alle in mein Fach einschlagende Arbeiten.

Bitte um geneigten Zuspruch.
J. Bühler, Mechanikus,
wohnhaft in der Säbingerstraße Nr. 7.

Neustadt. [Veraubung.] Gestern Vormittag, zwischen 10 bis 11 Uhr, wurde der Weibrauchhändler Franz Wilsing von Reichenbach, Königl. Württembergischen Oberamts Spachtingen, auf dem Wege von der sogenannten Fischer-Höhe nach Herzogenweiler, von vier Pürschen angegriffen, und seiner Baarschaft pr 40 fl. 18 kr., in ganzen, halben und viertels Kronen, 24^s, 12^s, 6 fr. Stücken und Münze, beraubt.

Indem wir den Personbescrieb der Räuber, wie solchen der Verabte angegeben hat, öffentlich bekannt machen, ersuchen wir die Justiz- und Polizeibehörden um Mitwirkung zu Entdeckung der Thäter und des Geraubten, und vorkommenden Falls um Anzeige des Erfolgs.

Neustadt, den 29. Dezember 1827.

Großherzogl. Vob. S. S. Bezirksamt.
Fernbach.

Personbescrieb.
Des ersten Pürschen.

Alter 36 — 38 Jahre, Größe 5' 8", Statur besetzt, Haare blonde abgeschnittene, graue Augen, dicke Nase, mittler Mund, vollkommenes Gesicht und lebhaftige Farbe, Bart und Backenbart rötlich.

Kleidung: Runder schwarzer Filzhut, Janter von dunkelblauem Luche mit runden Stahlnöpfen, Weste von grünem Manchester, kurze schwarzlederne Beinkleider mit Riemen und Stiefel. Sprache: in der schwäbischen Mundart.

Des zweiten.

Alter 28 — 30 Jahre, Größe 5' 6", Statur besetzt, Haare schwarze abgeschnittene, Augen braune, Nase lange, Mund großer, längliches Gesicht, Bart und Backenbart schwarz.

Kleidung: Ein runder schwarzer Filzhut, Janter von hellblauem abgeragener Luche, mit überzogenen Knöpfen, rothe schwarz gepuffte Weste, kurze schwarzlederne Beinkleider und sogenannte Bundstiefel. Sprache: schwäbisch.

Des dritten.

Gleiches Alter und Größe wie der vorige, Statur besetzt, Haare schwarze abgeschnittene, Augen braune, Nase spizige, Mund mittlern, Gesicht längliches, Bart und Backenbart schwarz und schwach.

Kleidung: Runder schwarzer Filzhut, Janter und weite lange Beinkleider von dunkelblauem Luche und Stiefel Sprache: ebenfalls schwäbisch.

Des vierten.

Alter 22 bis 23 Jahre, Größe 5' 6", Statur schlank, Gesicht rund und vollkommen und frische Gesichtsfarbe, Haare blonde abgeschnittene, keinen Bart.

Kleidung: Schwarzer runder Filzhut, Janter von dunkelblauem Luche, lange weite Beinkleider von weißem Zwilch mit runden Metallknöpfen auf beiden Seiten, und Stiefel; soll in der schwarzwälder Mundart gesprochen haben.

Rheinbischofsheim. [Vakante Aktuarstelle.] Bei unterzeichneter Stelle soll ein mit der Sperielverrechnung verbundenes Aktuarat mit einem Rechtspraktikanten, oder Scribenten besetzt werden. Diejenigen, welche Lust haben einzutreten, und sich über Befähigung und Reception ausweisen können, wollen sich in portofreien Briefen hierher wenden, und die Bedingungen vernehmen.

Rheinbischofsheim, den 27. Dez. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Montag, den 7. Januar, Nachmittags 2 Uhr, wird das in die Verlassens-

schaft des verstorbenen Haubereers Martin Trifler dahier gehörige Haus, im innern Zirkel, neben Cassierer Noelles Wittve und neben Bäcker Vorholz, im Gasthause zum Darmstädter Hof, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 26. Dez. 1827.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Kerler.

Reichlinshausen. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 21. dieses, Morgens 10 Uhr, werden weitere 400 Saum Wein, 1826er Gewächs, von dem hiesigen herrschaftlichen Weinverrath, versteigert. Was hiermit bekannt gemacht wird.

Reichlinshausen, den 1. Januar 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schweiger t.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 15. Januar 1828, Vormittags um 9 Uhr, werden bei der diesseitigen Verrechnung nachbeschriebene Weine, als:

15 Dhm 1824r Zeller rother,
30 = 1825r do. do.
80 = 1825r weißer Bergwein,
und

400 = 1826r weißer Wein von verschiedenen Qualitäten, in schiedlichen Abtheilungen und gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 27. Dez. 1827.

St. And. Hospitalverwaltung.
Löffler.

Oberkirch. [Liegenschafts- und Fahrniß-Versteigerung.] Ignaz Linsenbach beabsichtigt, seine bisher sehr frequente Mineral-Badanstalt mit Wirthschaft und Hofgut zu Petersthal, so wie mehrere Fahrnisse, dem öffentlichen Verkauf im Meißigebot auszusetzen, wozu und zwar für die Liegenschaften auf den

28. Januar t. J.,

und für die Fahrnisse auf den

11. Februar,

und die folgenden Tage desselben Monats und Jahrs, jeweils Vormittags 9 Uhr, im Badwirthshause zu Petersthal, Steigerungsstagsfahrt angeordnet ist.

Indem man zu dieser Verkaufshandlung, bei welcher auch die diesfälligen Bedingungen bekannt gemacht werden, die Kaufliebhaber andurch höflich einladet, verbindet man damit folgenden nähern Beschrieb der Verkaufsobjekte:

I. Realitäten.

Das Petersthaler Sauerwasser- oder Mineralbad liegt in einer der angenehmsten und romantischen Gegenden des Neckthals, das seinen Eingang hat, bei der Amtstadt Oberkirch, Großherzogthums Baden; es ist von dieser Stadt nur 4, von dem Städtchen Oppenau 2, von der Königl. Württembergischen Grenzstadt Freudenstadt 5, und von Straßburg 10 Stunden entfernt.

Schon über 200 Jahre verdankt es seine Existenz den rühmlichst bekannten zwei, neben einander liegenden, erst im Jahr 1825 wieder ganz neu gefaßten, in ihren Wirkungen verschiedenartigen Mineralquellen.

A. Badgebäude.

Die für die Aufnahme von Kurgästen, und für die Oekonomie bestimmten, mit schönen Wiesen und Gärten, mit Anlagen von Linden-, Eichen- und Kastanienbäumen, und dem Neckfluß umgebenen Gebäude, bestehen aus folgenden Theilen:

1) Ein dreieckiges, 197 Fuß langes, und 40 Fuß tiefes, ein längliches Viereck bildendes Wohnhaus von Stein.

Ausser dem großen Brunnenfaal, an welchen sich die zwei mit Stein gefaßten Mineralquellen, die täglich 277

Kubiffuß Wasser liefern, unter einer besondern Halle angeschlossen, befinden sich im Erdgeschosse eine große gewölbte Küche mit Rührbrunnen; — 25 Badstüben, mit 27 Badwannen, in welche das Wasser mittelst einer mechanischen Einrichtung geleitet wird; sodann das Kesselhaus mit seinen Zugehörten. Dagegen zählen die beiden obern Stockwerke zusammen einen großen Speise- oder Tanzsaal, einen kleinen Speisesaal, ein tapezirtes Billardzimmer, und 57 Wohnzimmer nebst Kaffeelücke.

2) Ein besonderes zweistöckiges Wirthshaus — nur 15 Schritte von vorbeschriebenem Badhaus entfernt — bestehend aus einer großen Wirthsstube, 30 Wohnzimmern und einigen Kammern, sodann einer geräumigen Küche mit Rührbrunnen und einem Weinsteller.

3) Ein Oekonomiegebäude, mit drei großen PferdSTALLungen, Wagenremisen, Schlachtstall etc.

Sämmtliche Gebäude befinden sich im baurechten Zustande.

B. Hofgut.

Dieses Hofgut — auch Meierei genannt — liegt jenseits der Reuth am Fuße des Gebirgs, nur etwa 100 Schritte vom Badhaus entfernt, und begreift, neben einem Wohn- und Oekonomiegebäude, 2 Morgen 3 Bittl. Hofraithe und Hofplaz; 8 Morgen theils Gemüsgärten, theils Acker von Linden-, Eichen- und Kastanienbäumen; dann 14 Morgen Ackerfeld; 8 Morgen Wiesen, und 100 Morgen Fichten- und Birkenwald mit Reuthbüschen.

C. Gerechtfame und Lasten.

Mit dem Bad ist eine beständige Real-Wirtschaftsgerechtfame verbunden, so wie das Bad- und Meißrecht für den Gebrauch der Badökonomie.

Der jeweilige Eigentümer genießt doppelte Bürgergabe, die gewöhnlich in einem Quantum von 4 Klafter buchen und 12 Klafter tannen Holz auf dem Stock besteht; er empfängt überdies das zu baulichen Reparationen nöthige Bauholz aus der Gemeindeförderung unentgeltlich.

Außer der Staatsabgabe und der Beitragspflicht zu den Gemeindeförderung, haftet auf den beschriebenen Gütern bloß ein Grundzins von 3 fl. 20 fr. an Freyh. v. Neuenstein Subadler.

II. Fahrnisse.

Die dem Verkauf ausgesetzt werdenden Mobilien bestehen in Heuberk, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Eisen und Porzellangehör, Schreinerwerk, Feld- und Handgeschirr, Wagen, Vieh, Heu, Stroh und sonstigem Hausrath.

Oberkirch, den 27. Dez. 1827.

Großherzogliches Amtsrivisorat.

F. r. j.

Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Lorenz Saur, Bürger und Wittwer von Appenweier, wünscht seine Schulden richtig gestellt, und wo möglich mit seinen Gläubigern ein Uebereinkommen zu treffen. In Folge Oberamts-erlaß vom 15. März d. J. ist zu diesem Geschäft Tagfahrt auf

Montag, den 21. Januar 1828, früh 8 Uhr,

vor dem Theilungskommissariat zu Appenweier angeordnet.

Sämmtliche, welche eine Anforderung an Lorenz Saur zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an besagtem Tag und Ort selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich zu erklären. Im Ausbleibungsfall haben sie die für sie hervorgehenden Nachtheile sich selbst beizumessen.

Offenburg, den 27. Dez. 1827.

Großherzogliches Oberamtsrevisorat.

Killy.

Nadolphzell. [Schulden-Liquidation.] Gegen Advocat Johann Köppler, in Capenbosen, wird hiemit die Gant erkannt, und dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, bei der Schuldliquidation, welche

Montag, den 28. Januar l. J., Vormittags,

auf diesseitiger Amtskanzlei, abgehalten wird, ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, unter Vorlage der Beweisurkunden, um so gewisser richtig zu stellen, und sich über Aufstellung eines Massecurators, so wie über den Verkauf der Realitäten, anber zu erklären, als widrigens nach dem Abschluß der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger verfügt, und die nicht erschienenen Gläubiger von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen werden würden.

Da der Gantierer auf einen Borg- und Nachlassvertrag unter Bürgschaftsleistung bei der Liquidation antragen dürfte, so werden die Gläubiger, welche nicht erscheinen, im Falle eines Abschlusses als der Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigetreten angesehen.

Nadolphzell, den 22. Dez. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Lazarus Falk, von Walsch, ist um Abschließung eines Nachlassvertrags mit seinen Gläubigern dahier angekommen. Zu der deshalb zu pflegenden Verhandlung wird hiemit Tagfahrt auf

Donnerstag, den 24. Januar 1828, Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und die Kreditorschafft des Lazarus Falk zur Liquidirung ihrer Forderungen in diesem Termin unter dem Präsidium vorgeladen, daß die Ausbleibende bei einem etwa erfolgenden Gantprozeß von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden soll.

Wiesloch, den 20. Dez. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Vogel.

Vdt. Moeller.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen das verschuldete Vermögen der Zimmermeister Sebastian Schill'schen Eheleute, von Unterharmersbach, hat man Gant erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Freitag, den 18. Januar 1828,

auf diesseitiger Amtskanzlei, festgesetzt, wozu die etwaigen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen, oder sonstigen Ansprüche an dieselben, unter Vorlage der Beweisurkunden, an demanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre etwaigen Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, den 17. Dez. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Boffi.

Lörrach. [Mundtods-Erklärung.] Der hiesige Bürger und Zimmermeister, Daniel Müller, und seine Ehefrau, Anna Magdalena, geborne Fiegler, werden wegen Unselbstthuns und leichtsinnigen Schuldenmachens im ersten Grad für mundtods erklärt. Johann Brisch, der Gopfer, von hier, ist beiden Eheleuten als Auffschöpfer bestellt worden, und das Publikum wird gewarnt, ohne des Letzern Genehmigung mit den Daniel Müller'schen Eheleuten kein im L. N. Cod. 513 h. n. nantes Rechtsgeschäft abzuschließen.

Lörrach, den 24. Dez. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.